



Datum: 24.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	---------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					

TOP: Ausbau der Straße "Auf der Mauer" in Schmallenberg - Beschlussfassung über eingegangene Anträge gem. § 24 GO NRW / § 8 Hauptsatzung
- Anträge des Herrn Hans-Georg Schenk vom 26.06.2016
- Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 26.06.2016 im Auftrag für die Anliegergemeinschaft "Auf der Mauer"

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der von Herrn Schenk im Auftrag für die Anliegergemeinschaft unterzeichnete Antrag v. 26.06.2016 (Anlage 4) nach Mitteilung des Verfassers erledigt ist.

Die Stadtvertretung fasst in Anwendung von § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg folgenden Beschluss:

Die Anträge des Herrn Schenk vom 26.06.2016 (Anlagen 1 - 3) sowie zukünftige Anträge im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme „Auf der Mauer“ werden zur Beratung und Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat sich in der Vergangenheit bereits mit einer Vielzahl von Anträgen im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme „Auf der Mauer“ beschäftigt. Weitere vier Anträge gerichtet an den Rat der Stadt Schmallenberg sind dieser Vorlage beigelegt (Anlagen 1-4).

Zum Antrag 4 (Anliegergemeinschaft Auf der Mauer) von Herrn Hans-Georg Schenk unterzeichnet i. A. für die Anliegergemeinschaft hat Herr Schenk auf eine Nachfrage der Verwaltung mit e-Mail vom 09.08.2016 mitgeteilt:

„..... in Ihrem Schreiben vom 5.8.2016 bitten Sie um Mitteilung welche Anlieger mit der Anliegergemeinschaft gemeint sind. Der Bürgerantrag wurde vom Rat der Stadt Schmallenberg nicht unterstützt. Die Sache ist demnach erledigt. Aus Gründen des Datenschutzes kann ich

Ihnen die Namen nicht nennen. Weil mehrere Personen nicht erreichbar waren, konnten nicht alle Anlieger den Bürgerantrag unterstützen.“

Gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Einzelfall den jeweiligen Ausschuss. Bei nicht eindeutiger Zuständigkeitsklärung ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Dem Rat bleibt nach § 8 Abs. 6 das Recht vorbehalten, die Entscheidung einer Angelegenheit an sich zu ziehen.

Vorgeschlagen wird, die vorliegenden Anträge Anlagen 1-3 und zukünftige Anträge zur vorbezeichneten Straßenbaumaßnahme an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Entscheidung zu verweisen.